

asyl & arbeitsmarktintegration

arbeit plus - Themenpapier 1
Version 20. Mai 2016

in 20 sekunden

Arbeitschancen für Flüchtlinge zu schaffen ist ein Gebot der Stunde: um deren rasche Teilhabe an der Gesellschaft sicherzustellen, aus menschenrechtlicher Sicht, und weil es ökonomisch sinnvoll ist. Soziale Unternehmen sind hier ein wichtiger Partner: Sie haben das nötige Knowhow, um Flüchtlinge auf ihrem Weg ins Erwerbsleben bestmöglich zu unterstützen. Um dies tun zu können, brauchen sie aber zusätzliche Ressourcen.



unser zugang zum thema

Arbeitschancen für asylberechtigte Flüchtlinge zu schaffen ist ein Gebot der Stunde: um deren rasche Teilhabe an der Gesellschaft sicherzustellen, aus menschenrechtlicher Sicht, und weil es ökonomisch sinnvoll ist. Eine bezahlte Arbeit ermöglicht Menschen Teilhabe an der Gesellschaft, ist also ein wichtiger Baustein für gesellschaftliche Integration. Das gilt für alle Menschen, aber im Besonderen natürlich für Flüchtlinge.

Nimmt der Staat das Menschenrecht auf Arbeit ernst, muss er alles daran setzen, Angebote für jene Menschen zu entwickeln, die auf dem Regelarbeitsmarkt wenig Chancen haben. Dazu zählen auch Flüchtlinge.

Flüchtlinge bringen in der Regel eine hohe Motivation und viel Zielstrebigkeit ein, sind oft noch sehr jung, wollen sich hier ein neues Leben aufbauen. Wichtig sind rasche (aber gleichzeitig natürlich qualitätsvolle) Asylverfahren, damit diese Motivation erhalten bleibt und nicht in Apathie und Hoffnungslosigkeit umschlägt.

Gesellschaft und Politik sollen Flüchtlinge unter dem Blickwinkel ihrer Fähigkeiten, nicht ihrer Defizite sehen. Viele Flüchtlinge bringen enorm viel Wissen, enorm viele Kompetenzen mit. Die Heraus-

forderung ist, diese Kompetenzen zu erkennen, zu fördern und für den Arbeitsmarkt nutzbar zu machen. Hier ist eine geschlechtsspezifische Sichtweise essenziell. Soziale Unternehmen können bei dieser Aufgabe ein wichtiger Partner sein.

Soziale Unternehmen haben das Know-how, um Flüchtlinge auf ihrem Weg ins Erwerbsleben zu unterstützen. Als „Entwicklungsrahmen auf Zeit“ für Menschen, die es am Arbeitsmarkt schwer haben, sind Soziale Unternehmen geradezu prädestiniert für die Zielgruppe Flüchtlinge: Beratungsunternehmen haben das Wissen und das Können, um die Kompetenzen der betreffenden Personen festzustellen. Sozialökonomische Betriebe unterstützen arbeitssuchende Frauen und Männer nicht nur fachlich, sondern stehen ihnen auch bei allen für die Vermittlung in den Arbeitsmarkt relevanten Fragen und Schwierigkeiten zur Seite.

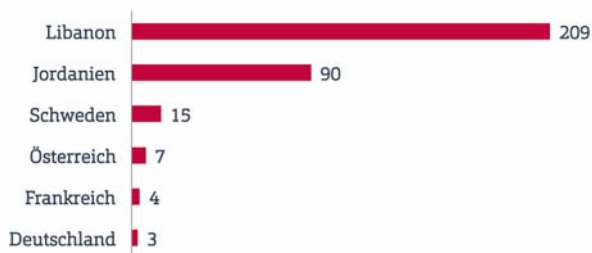
Um diesen Auftrag erfüllen zu können, brauchen Soziale Unternehmen aber zusätzliche Ressourcen. Wichtig ist, dass die Sozialen Unternehmen mit einem Auftrag auch geeignete Ressourcen erhalten, allen voran muttersprachliche, professionelle SozialpädagogInnen bzw. TrainerInnen und ausreichend Zeit, um den tatsächlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und Bedürfnissen auf die Spur zu kommen.

daten & fakten

Die globale Perspektive

Laut UNHCR waren 2015 so viele Menschen wie noch nie zuvor auf der Flucht. Die meisten der 60 Millionen Flüchtlinge wurden in Ländern außerhalb Europas aufgenommen. Während der Libanon Mitte 2015 sogar 209 Flüchtlinge pro 1.000 EinwohnerInnen beherbergte, waren es in Österreich nur sieben Flüchtlinge. Das ist zwar deutlich mehr als Deutschland, aber nur halb so viel wie Schweden, dem laut diesen Daten am stärksten engagierten Staat in Europa. (UNHCR 2015)

Flüchtlinge pro 1.000 EinwohnerInnen
(ausgewählte Länder, Mitte 2015)



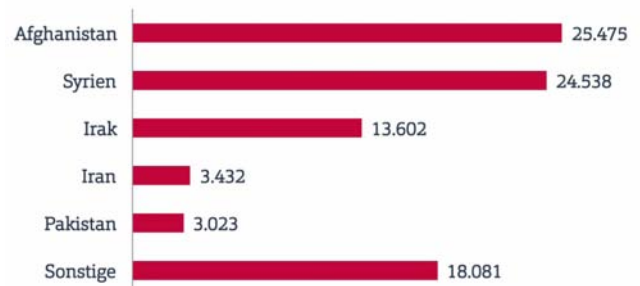
Asylanträge in Österreich

In Österreich haben 2015 rund 90.000 Menschen um Asyl angesucht – das sind etwa dreimal so viele Anträge wie im Jahr davor (2014: 28.064, 2013: 17.503). Laut Prognosen des Integrationsfonds werden rund 25.000 AntragsstellerInnen auch tatsächlich Asyl erhalten. Die meisten der 2015 in Österreich Asyl beantragenden Menschen stammen aus Afghanistan und Syrien (jeweils rund 25.000), dem Irak (14.000), dem Iran und Pakistan (jeweils rund 3.000). Rund 10% der Asylanträge stammen von Kindern und Jugendlichen, die ohne Familie nach Österreich geflohen sind. (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 2015; Österreichischer Integrationsfonds 2015)

Asylanträge



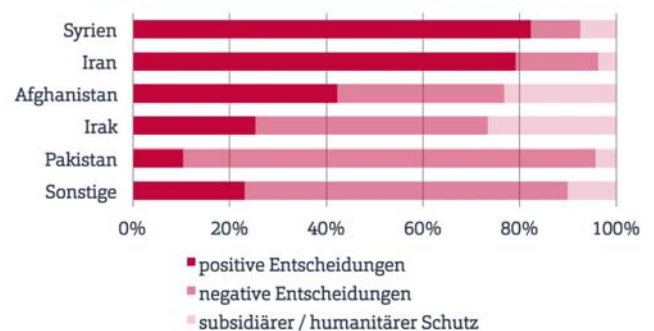
Asylanträge nach Nationalität
(per 31.12.2015)



Prognose: Von den rund 90.000 AntragstellerInnen im Jahr 2015 werden etwa 25.000 Personen tatsächlich Asyl erhalten.

Mehr Asylanträge als 2015 gab es in Österreich zuletzt 1968 (162.000 Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei, 12.000 blieben in Österreich) sowie 1956/57 (180.000 Flüchtlinge aus Ungarn, etwa 10% blieben in Österreich). Die letzte große Flüchtlingswelle gab es zwischen 1992 und 1995, als rund 90.000 BosnierInnen nach Österreich flüchteten und etwa 60.000 blieben. (UNHCR 2016)

Asyl-Statusentscheidungen (2014)



Sozialleistungen beeinflussen Zielland von Flüchtlingen nicht

Mehrere PolitikerInnen und Parteien fordern eine Kürzung der Mindestsicherung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, da diese einen Anreiz für die Flucht nach Österreich darstellen würde. Doch aus Sicht von namhaften ExpertInnen und der OECD gibt es keinen Beleg dafür, dass die Höhe von

Sozialleistungen einen Einfluss auf das Zielland von Flüchtlingen hat. Relevante Faktoren sind laut aktueller Forschung stattdessen das Vorhandensein sozialer Netzwerke, die Chance auf ein faires Asylverfahren sowie die geographische Lage. Die – anders als in Österreich – in den vergangenen Monaten kaum gestiegene Zahl der Asylanträge in Frankreich ist ein Beleg für dieses Argument, denn in Frankreich haben Flüchtlinge wie in Österreich Anspruch auf eine Mindestsicherung. (Szigetvari 2016)

Eine Kürzung der Mindestsicherung erschwert die Integration.

Menschen, die von 838 Euro Mindestsicherung leben müssen, bleiben nach Abzug aller Fixkosten pro Tag durchschnittlich nur etwa vier Euro für Essen und den sonstigen täglichen Bedarf. (Hadler 2015) Es ist offensichtlich, dass ein menschenwürdiges Leben mit der Hälfte dieses Betrags in Österreich unmöglich ist. Eine Kürzung der Mindestsicherung würde daher nicht nur die Existenz von Flüchtlingen bedrohen, sondern auch deren Integration deutlich erschweren.

Wirkung von Migration auf den Arbeitsmarkt

Laut einer Studie von WIFO und IHS aus dem Jahr 2009 führt Migration kurz- und mittelfristig zu steigender Arbeitslosigkeit und sinkenden Löhnen. Vor allem Personen mit geringen Qualifikationen geraten noch stärker unter Konkurrenzdruck. Dabei werden laut Johannes Kopf vor allem bereits in Österreich lebende, jedoch schlecht qualifizierte AusländerInnen durch besser ausgebildete und neu zugewanderte MigrantInnen vom Arbeitsmarkt verdrängt (ORF.at 2015).

Kurzfristig führt Migration zu höherer Arbeitslosigkeit und sinkenden Löhnen. Langfristig gleichen sich diese Wirkungen wieder aus.

Diese anfänglichen negativen Wirkungen könnten

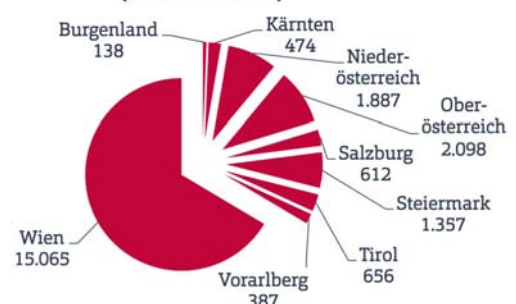
durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik abgeschwächt oder vermieden werden. Langfristig gesehen gleichen sich diese negativen Wirkungen wieder aus, da die zugewanderten MigrantInnen im Laufe der Zeit erfolgreich eine Beschäftigung finden und so dauerhaft zu einer höheren Wertschöpfung in der Gesellschaft beitragen. (Bock-Schappelwein et al. 2009, 174–183)

Ausgaben für die Integration von Flüchtlingen können als Investition gesehen werden, die nicht nur dazu beitragen, dass sich Flüchtlinge ein eigenständiges Leben aufbauen können, sondern die langfristig auch für die Gesellschaft Nutzen generiert. (Berger et al. 2016, 71)

Arbeitslosigkeit von Asylberechtigten

Asylberechtigte werden in den regulären Daten des AMS nur in der Kategorie der „AusländerInnen“ ausgewiesen. Konkrete Daten zur Arbeitslosigkeit unter Asylberechtigten sind daher nur in Sonderauswertungen verfügbar. Im März 2016 waren demnach 22.674 asylberechtigte Menschen (5.622 Frauen und 17.052 Männer) in Österreich als arbeitslos vorge­merkt oder in Schulungen. Damit machten Asylberechtigte rund 5,2% aller arbeitslosen Personen aus. Zwei Drittel der arbeitslosen Asylberechtigten leben in Wien. (Österreichischer Integrationsfonds 2016, 5)

Arbeitslose Asylberechtigte
(März 2016)



Leichterer Arbeitsmarktzugang während dem Asylverfahren

Eine WIFO-Studie aus dem Jahr 2015 untersuchte im Speziellen die Wirkungen eines erleichterten Zugangs von AsylwerberInnen zum Arbeitsmarkt sechs bzw. neun Monate nach der Zulassung zum Asylverfahren. Sie kam zum Ergebnis, dass eine großzügigere Regelung des Zugangs zum Arbeitsmarkt - abgesehen von einem kurzfristigen Anstieg der Arbeitslosigkeit um 0,1 bis 0,2 Prozentpunkte - nur geringe Auswirkungen auf die Löhne oder die aktuellen Beschäftigten hätte. (Bock-Schappelwein/Huber 2015, 94)

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen braucht Zeit

Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass im ersten Jahr nur rund 8% der Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter Arbeit finden konnten. Innerhalb der ersten fünf

Jahre steigt dieser Wert auf rund 50%, nach zehn Jahren auf 60% und nach fünfzehn Jahren auf etwa 70%. Flüchtlinge brauchten damit deutlich länger als andere MigrantInnen, um sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Nach 15 Jahren war jedoch kein Unterschied zwischen Flüchtlingen und anderen MigrantInnen mehr ersichtlich. Weiters zeigte diese Auswertung, dass Flüchtlinge zu den am schlechtesten verdienenden Gruppen am deutschen Arbeitsmarkt gehören. Durch eine gezielte Unterstützung bei Bildung und Ausbildung, beim Erlernen der Sprache sowie bei der Integration in den Arbeitsmarkt könnten diese Ergebnisse verbessert werden. (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2015)



kurz erklärt

Definitionen

AsylwerberInnen sind Personen, die in einem fremden Land um Asyl – also Schutz vor Verfolgung – angesucht haben, deren inhaltliches Asylverfahren aber noch nicht abgeschlossen ist. Der Begriff „Asylanten“ wird zumeist in einem abwertenden Kontext verwendet. Im Gegensatz dazu sind **MigrantInnen** Menschen, die ihre Heimat freiwillig verlassen haben, z.B. aus persönlichen Gründen, oder um ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Da ihnen keine Verfolgung droht könnten Sie jederzeit in ihr Heimatland zurückkehren.

Nach einem positiven Abschluss des Verfahrens werden AsylwerberInnen als **Asylberechtigte, Konventionsflüchtlinge** (gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention) oder **anerkannte Flüchtlinge** bezeichnet. Diese sind ÖsterreicherInnen – bis auf das Wahlrecht und die Wehrpflicht – in allen Bereichen gleichgestellt.

Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen deren Asylantrag wegen einer nicht gegebenen Verfolgung zwar abgewiesen wurde, aber deren Leben oder Gesundheit bei einer Rückkehr ins Herkunftsland bedroht wäre. Daher erhalten sie für befristete Zeit besonderen Schutz und dürfen nicht abgeschoben werden.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind Personen unter 18 Jahren, die ohne Eltern oder andere Obsorgeberechtigte nach Österreich gekommen sind. Für sie gibt es spezielle Unterkunstmöglichkeiten sowie Beratungseinrichtungen. Wenn sie noch vor ihrem 18. Geburtstag Asyl erhalten, können sie unter bestimmten Voraussetzungen ihre Eltern nachholen.

Genfer Flüchtlingskonvention

Grundlage des Rechts auf Asyl ist die 1951 verabschiedete Genfer Flüchtlingskonvention. Mit ihr hat sich Österreich verpflichtet verfolgten Menschen Schutz zu gewähren und ihnen ein faires, rechtsstaat-

lichen Prinzipien entsprechendes Asylverfahren einzuräumen.

Das Recht auf Asyl kennt weder Richtwerte noch Obergrenzen.

Als Flüchtlinge gelten Menschen, die aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen einer politischen Gesinnung verfolgt werden und keinen Schutz durch ihr Herkunftsland erhalten. Diesen Menschen spricht die Flüchtlingskonvention - unabhängig von der Anzahl der Asylanträge – das Recht auf Schutz zu.

Asylverfahren

Nach einem Asylantrag wird im sogenannten **Zulasungsverfahren** geprüft, welcher EU-Staat für das Asylverfahren zuständig ist. Laut dem „Dubliner Übereinkommen“ ist dies jener Staat, in den die AsylwerberInnen zuerst eingereist sind. Erst danach wird in Österreich das **inhaltliche Asylverfahren** eingeleitet und die betroffenen Menschen in die Grundversorgung aufgenommen. Diese beträgt maximal 320 € pro Monat für Unterkunft, Verpflegung und alle anderen Kosten. Die durchschnittliche Verfahrensdauer lag im September 2015 bei 5,3 Monaten (Bundesministerium für Inneres 2015). Am Ende des Verfahrens steht ein positiver oder negativer Asylbescheid.

Menschen, die zwar kein Asyl erhalten, jedoch aufgrund einer Gefährdung nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, haben die Möglichkeit um subsidiären Schutz anzusuchen. Dieser wird grundsätzlich nur auf ein oder zwei Jahre gewährt. Mit einem positiven Abschluss des Verfahrens erhalten Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Mindestsicherung.

Grundversorgung

Während des Verfahrens haben AsylwerberInnen keinen Anspruch auf die Mindestsicherung und Sozialleistungen wie Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld. Zur Unterbringung und Deckung ihres Lebensunterhaltes erhalten sie ausschließlich die Grundversorgung. Diese beträgt für selbständig wohnende Personen im Monat maximal 320 Euro für alle Wohnkosten sowie für alle Ausgaben des täglichen Bedarfs. Sofern sie in staatlich organisierten Unterkünften wohnen und dort gepflegt werden bekommen sie im Monat 40 Euro Taschengeld.

Asyl auf Zeit

Ende Jänner 2016 hat die österreichische Bundesregierung einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der anerkannten Flüchtlingen zunächst nur ein auf drei Jahre befristetes Aufenthaltsrecht gewähren würde. Nach Ablauf dieser Frist soll die Lage im Herkunftsland erneut überprüft werden. Ein unbefristetes Aufenthaltsrecht soll nur mehr dann gewährt werden, wenn eine Rückkehr weiterhin unmöglich ist.

Bereits jetzt kann Asyl aberkannt werden, wenn es zu einer deutlichen Veränderung der Situation im Herkunftsland kommt. Diese Möglichkeit wurde bisher kaum genutzt. Sollte es in Folge der Gesetzesnovelle zu vielen Asylaberkennungsverfahren kommen, wären diese vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl derzeit kaum zu bewältigen, da nach drei Jahren jeder Fall einzeln geprüft werden müsste. Für die betroffenen Flüchtlinge würde „Asyl auf Zeit“ die Suche nach einer Wohnung oder einem Arbeitsplatz – und damit die Integration in die österreichische Gesellschaft – jedoch deutlich erschweren (Kurier 2016).

Zugang zum Arbeitsmarkt

Asylberechtigte sind ÖsterreicherInnen auf dem Arbeitsmarkt gleichgestellt und haben vollen Zugang

zum Arbeitsmarkt. Auch **subsidiär Schutzberechtigte** brauchen für die befristete Zeit ihrer Schutzgewährung keine Beschäftigungsbewilligung.

Für **AsylwerberInnen** gelten jedoch deutlich strengere Regeln: für sie ist eine Vormerkung und Vermittlung durch das AMS nicht möglich. Mittels einer Beschäftigungsbewilligung können sie zwar beschäftigt werden, jedoch wird diese in der Regel nur für Saisonarbeit im Gastgewerbe oder in der Landwirtschaft für sechs Monate erteilt. Für AsylwerberInnen bis zum Alter von 25 Jahren können Beschäftigungsbewilligungen auch für Lehrstellen erteilt werden. Dafür muss zuerst jedoch ein Lehrlingsmangel nachgewiesen werden und darf keine gleich qualifizierte andere Person gefunden werden. (Arbeitsmarktservice Österreich 2016) Drei Monate nach der Zulassung zum Asylverfahren ist grundsätzlich auch eine selbständige Tätigkeit möglich, jedoch scheitert dies oft an den rechtlichen Anforderungen. De facto bleiben AsylwerberInnen nur unregelmäßige Berufe, wie die Zeitungskolportage oder Sexarbeit, um legal zu arbeiten.

Freiwilliges Integrationsjahr

Das freiwillige Integrationsjahr ist ein Angebot für vorerst 1.000 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, deren Anerkennungsbescheid höchstens zwei Jahre alt ist. Das Integrationsjahr soll diese Personen bei der Integration in die Gesellschaft, dem Ausbau sozialer Netzwerke sowie beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützen und eine spätere Beschäftigung am Arbeitsmarkt erleichtern.

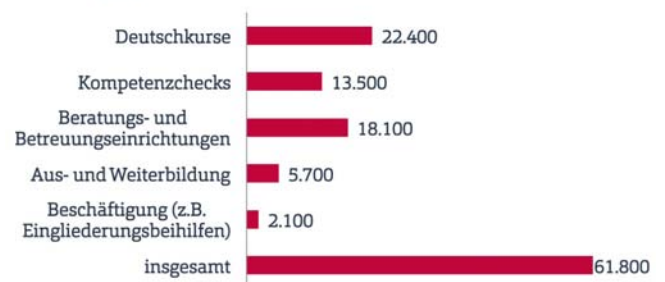
Das zwischen sechs und zwölf Monate dauernde Integrationsjahr ist nicht als Arbeitsverhältnis, sondern als Arbeitstraining angelegt. Es kann nur von Organisationen angeboten werden, die nach dem Zivildienst- oder dem Freiwilligengesetz als Träger anerkannt sind.

Maßnahmen zur Integration

Im September 2015 wurde ein mit 75 Mill. Euro dotierter Integrationstopf im Finanzministerium eingerichtet. Dieses Geld steht für Integrationsmaßnahmen aller Ministerien zur Verfügung, der Schwerpunkt soll jedoch auf Plätzen in Deutschkursen (teilweise bereits für Personen in der Grundversorgung) sowie Lehrplätzen liegen. Weitere 70 Mill. Euro sind für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingeplant. (Österreichischer Integrationsfonds 2015) Davon will das AMS im Jahr 2016 rund 23,6 Mill. Euro für Deutschkurse, 12,5 Mill. Euro für Kompetenzchecks, 7,2 Millionen Euro für Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, 15,8 Mill. Euro für Aus- und Weiterbildung

sowie 9,3 Mill. Euro für Beschäftigungsförderungen investieren. (AMS Österreich 2016) Für das Jahr 2017 sind für Integrationsmaßnahmen 94 Mill. Euro vorgesehen.

AMS-Maßnahmen zur Integration (geplante TeilnehmerInnen 2016)



erfahrungen aus den sozialen unternehmen

Good Practice: „StützPunkt“ in Enns

Das Projekt StützPunkt wurde 2008 in Enns (Oberösterreich) geschaffen. Es handelt sich dabei um einen Betrieb des gemeinnützigen Vereins SAUM. StützPunkt beschäftigt anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen. Zu den TransitmitarbeiterInnen zählen Frauen und Männer aus allen möglichen Ländern. Derzeit bietet StützPunkt 15 Transitarbeitsplätze im Ausmaß von 30 Wochenarbeitsstunden, befristet auf ein Jahr. (Aktuell sind bei uns 15 Frauen und Männer aus Afghanistan, Kameron, Syrien, Somalia, Iran und Irak beschäftigt.) Dazu wird ein Deutschkurs finanziert.

Die meisten der bei StützPunkt beschäftigten Transitarbeitskräfte finden im Anschluss einen Job am ersten

Arbeitsmarkt (Vermittlungsquote schwankt zwischen 50 und 100 Prozent).

Seit 2010 betreibt StützPunkt auch einen Soma Sozialmarkt, weil viele der Flüchtlinge im Einzelhandel unterkommen möchten. Die Beschäftigten können dort Preisgestaltung, Kassaabrechnung oder auch den Kundenkontakt üben. Weitere Geschäftsfelder von StützPunkt sind die Wohnraumsanierung, aber auch der Reinigungsbereich (Auftrag der Gemeinde Enns zum Reinigen des Ennser Stadtturms, weitere Reinigungsaufträge verschiedener Firmen).

Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt erfolgt vor allem über die sehr guten Kontakte zu lokalen Unternehmen: die Tankstelle in einer Nachbarstadt, der Supermarkt in Steyr, (Pfandflaschenrückgabe, Reinigung der Parkplätze, Wagerl schlichten) etc.

Ramazan Rasuli (25) aus Afghanistan, Gärtnerei Kriegergut in Perg

In seiner Heimat Afghanistan herrschte Krieg, Ramazan Rasuli hatte die Wahl. Kämpfen oder Fliehen. Ramazan entschied sich für Zweiteres, in Österreich bekam er Asyl. Das einjährige Programm im StützPunkt in Enns samt Jobcoaching, Arbeitstraining und sozialarbeiterischer Unterstützung war für ihn der erste Schritt in die berufliche Zukunft. Weil der junge Afghane unbedingt Gärtner werden wollte, suchte StützPunkt für ihn eine Praktikumsstelle und wurde in der Gärtnerei KriegerGut in Perg fündig. Aus dem Praktikum wurde eine Lehre, aus der Lehre eine Anstellung. Mittlerweile ist Ramazan österreichischer Staatsbürger. Er hat seinen Wehrdienst abgeleistet und arbeitet weiterhin bei der Firma Kriegergut.

Good Practice: Kompetenzcheck des abz*austria

Das AMS Wien hat im Rahmen des Pilotprojekts zum Kompetenzcheck abz*austria (www.abzaustria.at) mit der Zielgruppe der Farsi-sprechenden Frauen aus Afghanistan und dem Iran beauftragt. Die Erfahrung des Sozialen Unternehmens ist: Kompetenzen zu erheben ist ein sehr komplexer Prozess, aber er zahlt sich aus. Die wahren Kompetenzen von Menschen aus anderen Ländern zu erheben, erfordert von den Beraterinnen/Trainerinnen neben dem üblichen fachlichen Knowhow unbedingt auch Kenntnisse des kulturellen Umfeldes und der Muttersprache. Dazu muss ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, wie das nachfolgende Fallbeispiel zeigt. abz*austria ist ein Non-Profit-Unternehmen für Gleichstellung am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft.

abz*austria ist ein nicht gewinnorientierter wirtschaftlicher Verein zur Förderung von Arbeit (a), Bildung (b) und Zukunft (z) von Frauen und das größte Frauenunternehmen Österreichs. Rund 130 MitarbeiterInnen engagieren sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, in Bildung und in der Wirtschaft.

Frau Sima Mohammadi aus Afghanistan

*Im Rahmen des Kompetenzchecks gab eine Afghanin auf die Frage „Was können Sie?“ die Antwort „nichts“. Genaueres Nachfragen ergab, dass diese Frau in ihrer Heimat für ihre gesamte Familie die Kleidung genäht hatte. Könnte diese Frau also in Österreich als Schneiderin arbeiten? Das weitere Gespräch ergab, dass die Frau ausschließlich Erfahrung mit mechanischen (nicht: elektrischen) Nähmaschinen hatte. Unmittelbar ist sie mit ihrem Knowhow auf dem österreichischen Arbeitsmarkt damit vermutlich chancenlos. Aber: Diese Frau hat Kompetenz für Schnitte und das Entwerfen von Kleidung. Sie hat ein gutes Gespür für Stoffe und sie bringt Kreativität mit. Den Umgang mit elektrischen Nähmaschinen kann sie lernen. Wichtig ist natürlich, was die Menschen selbst machen möchten. In diesem Fall ist es der Wunsch der afghanischen Frau, im Bekleidungs-gewerbe zu arbeiten. Aus diesem Grund wurde die Frau von der abz*austria-Mitarbeiterin zunächst in ein Praktikum vermittelt. Um den Umgang mit der elektrischen Nähmaschine zu lernen wurde ein Kurs in einer Wiener Nähstube empfohlen.*

Good Practice: start2work Arbeitsintegration der Caritas Vorarlberg

Das Angebot der start2work Arbeitsintegration der Caritas Vorarlberg (Start: Anfang 2016) richtet sich an bleibeberechtigte Flüchtlinge ab 19 Jahren, die über einen positiven Asylbescheid verfügen und Deutsch mindestens auf Sprachniveau A1 beherrschen. start2work bietet jährlich bis zu 400 bleibeberechtigten Flüchtlingen Unterstützung beim Einstieg in eine Arbeit bzw. in eine weiterführende Qualifizierung.

Das Angebot baut auf drei Säulen auf: dem Plan V-Kurs, dem Deutschkursangebot und dem Karriere-coaching. Die elfwöchigen Plan V-Kurse für jeweils 12 TeilnehmerInnen beinhalten Gruppencoachings zur Arbeitsintegration (8 Wochen), Arbeitspraktika in Vorarlberger Firmen (3 Wochen) sowie zusätzlich wöchentliche Einzelcoachings. Die von start2work

durchgeführten Deutschkurse bringen die ebenfalls jeweils 12 TeilnehmerInnen in 8-12 Wochen von A1-Niveau (Anfangskenntnisse) auf A2-Niveau (fortgeschrittene Anfänger) – eine Voraussetzung für die Angebote des AMS zur Arbeitsmarktintegration. Das Karrierecoaching steht jenen Flüchtlingen offen, die bereits eine höhere berufliche Qualifikation mitbringen. Auch in Fragen der Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen erhalten die Menschen dort bei Bedarf Rat und Hilfe.

Die bisherigen Erfahrungen von start2work bei der Caritas Vorarlberg zeugen von einer durchwegs hohen Motivation der TeilnehmerInnen, raschen Fortschritten im Spracherwerb und einer großen Offenheit der Vorarlberger Wirtschaftsunternehmen.

Ahmad Azzam (27) aus Aleppo (Syrien)

Ahmad Azzam ist seit Anfang 2015 in Österreich. Er hat Erfahrung als Koch gesammelt und verfügt über ein entsprechendes Berufszertifikat aus Dubai. In Syrien existiert kein Ausbildungssystem mit Lehren und den entsprechenden Abschlüssen. Derzeit besucht er den Plan V-Kurs und hofft auf eine Praktikumsstelle in einem Dornbirner Hotel. Beim WIFI hat Ahmad einen Deutschkurs absolviert, im Juli 2016 möchte er dort die B1-Prüfung ablegen. Der Plan V-Kurs hilft ihm und den anderen dabei, so Ahmad, Arbeit zu finden und „die Arbeitsregeln in Österreich besser zu verstehen“. Gut findet er, dass es hier, im Gegensatz zu seinem Heimatland, Arbeitsverträge und Sozialversicherung gibt.

Muhammad Mrshan (24) aus der Nähe von Aleppo (Syrien)

Muhammad Mrshan ist seit Herbst 2015 in Österreich und bewohnt gemeinsam mit seiner Frau eine Wohnung in Bregenz. In Syrien hat er als Maler und Installateur gearbeitet. Da es dort kein vergleichbares Ausbildungssystem mit Lehren und entsprechenden Abschlüssen gibt, verfügt er über keinen Berufsabschluss. Stolz hält Muhammad sein noch druckfrisches A2-Deutschzertifikat in Händen. Den Deutschkurs dazu hat er bei start2work gemacht, die Prüfung selbst legte er beim BFI ab. Nun will der syrische Flüchtling so rasch als möglich sein Deutsch

weiter verbessern und eine Arbeit finden, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten und seine Familie zu unterstützen. Seine Eltern sind noch in Aleppo, drei Geschwister leben in der Türkei. Später würde Muhammad Mrshan gerne BWL studieren.

„Es wird leichter, wenn man die Sprache kann“, sagt Muhammad in erstaunlich gutem Deutsch. Am Anfang sei dies schwierig, vor allem auch, weil die „Leute in Vorarlberg Dialekt sprechen“. Nun habe er bereits Freunde in Österreich, auch bei seinem Lokalausweis in der Fachhochschule in Dornbirn seien die Menschen sehr offen auf ihn zugegangen. Dort bemüht man sich um Integration, stellt mittlerweile auch landessprachliche Fachliteratur zur Verfügung. Und: „Ich möchte in Zukunft der Gesellschaft in Österreich etwas zurückgeben.“

Heda Jusupowa (20) aus Tschetschenien

Heda Jusupowa (20) ist im Frühling 2015, nach ihrer Matura, gemeinsam mit den Eltern und drei Geschwister von Tschetschenien nach Österreich geflüchtet. Backen ist ihr Hobby erklärt sie in gebrochenem Deutsch. „In Österreich ist alles anders, man braucht für alles eine Ausbildung. In Tschetschenien ist eine Ausbildung nicht wichtig.“ Nun träumt die junge Frau von einer Lehrstelle in einer Konditorei in Rankweil, wo sie derzeit auch lebt. Vorher möchte sie ihr Deutsch verbessern und mit Hilfe ihres start2work-Coaches eine Praktikumsstelle in einer Konditorei in der Umgebung finden. Derzeit besucht sie – als einzige weibliche Teilnehmerin – den Plan V-Kurs von start2work. Dieser findet jeden Tag von 8 Uhr bis 12 Uhr statt. Österreichische Freunde hat die junge Tschetschenin laut eigenen Aussagen noch keine: Dazu spreche sie die Sprache noch nicht gut genug, meint sie.

Good Practice: „Talent-Scout“ vom Sozialen Unternehmen Integra (Vorarlberg)

"Talent-Scout" (Start: Anfang 2016, einjährige Pilotphase) des Vorarlberger Sozialen Unternehmens Integra richtet sich an begleitete oder unbegleitete Flüchtlinge im Alter von 15 bis 19 Jahren mit Aufent-

haltsstatus oder fortgeschrittenem Asylverfahren und hoher Bleibewahrscheinlichkeit (z.B. aus Syrien, Afghanistan, Irak, Iran). Ziel des Angebots ist es, in Gruppen- und Einzelcoachings abzuklären, welche beruflichen Qualifikationen diese jungen Menschen mitbringen. Das Programm unterstützt insgesamt 200 TeilnehmerInnen für eine Dauer von jeweils drei Monaten, es besteht allerdings eine Verlängerungsoption. Das Stunden-Ausmaß von Talent-Scout beträgt je nach Einsatzort und externer Betreuungssituation 28 bis 40 Wochenstunden (inklusive Pausen). Derzeit wird Talent-Scout aus Arbeiterkammer-Geldern finanziert.

Konkret besteht das Unterstützungsangebot aus drei Phasen: In der zweiwöchigen Ankommensphase arbeiten die Jugendlichen zunächst in einer der Integra-Werkstätten mit und erhalten so einen ersten Eindruck vom Arbeitsleben in Österreich. Danach erfolgt ein fünf bis sechswöchiger Intensivdeutschkurs, der die TeilnehmerInnen auf A2-Niveau (=fortgeschrittene Anfänger) bringen soll. Nach „Neigung und Eignung“ folgt daraufhin ein Arbeitstraining in Zusammenarbeit mit den Integra-Standorten, den Landesberufsschulen und Produktionsschulen. Begleitende Bildungsveranstaltungen (neben den Deutschkursen auch Kultur- und Wertevermittlung, Betriebsbesichtigungen, Exkursionen etc.), Gruppen- und Einzelcoachings runden das Angebot ab.

Nach Abklärung der individuellen Situation wird ein Perspektivenplan erstellt, der die Basis für die weiteren Maßnahmen darstellt. Beispielsweise kann Talent-Scout als Vorbereitung für nachfolgende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Pflichtschulabschluss, Produktionsschulen, niederschwellige Jugendarbeitsprojekte, Zielgruppenstiftung „Schaffa im Ländle“) dienen. Eine direkte Vermittlung ins heimische Schul- und Ausbildungssystem (theoretisch steht bleibberechtigten Jugendlichen eine Lehre in Mangelberufen offen) erscheint schon aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse eher unrealistisch.

Jassim (19) aus Syrien

Jassim ist seit Winter 2015 in Österreich und lebt nun als anerkannter Flüchtling allein in einer kleinen Wohnung in Rankweil. Jassim ist der jüngste in der Familie, seine Eltern, sechs Schwestern und drei Brüder leben weiterhin im syrischen Kriegsgebiet. Er kann sich in Deutsch bereits ganz gut verständigen. In Syrien habe er keine Perspektive gehabt, wegen des Krieges und auch, weil der Islam so extrem sei, sagt er. Jassims größtes Ziel ist es, rasch eine Arbeit zu finden und Geld zu verdienen, auch, damit er seine Familie unterstützen kann. Jassim hat keine Berufsausbildung (in Syrien existiert keine Lehrausbildung), in Österreich könnte er sich eine Ausbildung als Krankenpfleger vorstellen.

Sharif (19) aus Afghanistan

Sharif ist Angehöriger der Hazara, einer persischsprachigen ethnischen Minderheit, deren Angehörige in Afghanistan diskriminiert und verfolgt werden. Seine Eltern hat er schon als Kind verloren, seine einzige Schwester (45) lebt im Iran. Ohne Papiere war es für Sharif im Iran aber zu gefährlich.

Nach einer langen Fluchtodyssee, minderjährig und völlig auf sich allein gestellt, ist Sharif seit Frühling 2015 in Österreich. Derzeit wartet er auf seinen Asylbescheid. Er lebt in einem vom Roten Kreuz betreuten Grundversorgungsquartier und hat Anschluss zu einer Vorarlberger Familie, die sich um ihn kümmert. Die deutsche Sprache findet er „kompliziert und schwierig, man muss viel lernen“, aber „ohne geht es nicht, da kann man nicht hier leben.“ Aufgrund der langen Kriegsgeschichte seines Heimatlandes konnte er in Afghanistan nur sechs Jahre lang den Schulunterricht besuchen, aber im Englischunterricht hat er zumindest schon die westliche Schrift gelernt. Für Herbst 2016 ist Sharif bereits in der Hauptschule Dornbirn angemeldet, „die will ich fertig machen und dann weitersehen.“ Auf seinen Berufswunsch angesprochen sagt er: „Ich mag sehr gerne Handy reparieren.“ Zunächst aber ist Sharifs sehnsüchtigster Wunsch, „dass mich Petra (seine Betreuerin, Anm.) anruft und sagt, der Bescheid ist da.“

was arbeit plus fordert

Einbeziehung von Sozialen Unternehmen

Eine schnelle Integration von Asylberechtigten ist gesellschaftspolitisch und ökonomisch sinnvoll. Jedoch muss verhindert werden, dass sie im Niedriglohnsektor sowie einer Dequalifizierungsspirale gefangen werden. Soziale Unternehmen können ein wichtiges Instrument sein, um Flüchtlinge – ebenso wie andere vom Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen – schrittweise bei ihrer Integration zu unterstützen.

arbeit plus wünscht und fordert daher eine stärkere Einbeziehung der einzigartigen Angebote und jahrzehntelangen Erfahrungen der Sozialen Unternehmen bei der Integration von benachteiligten Menschen. Als Netzwerk von 200 gemeinnützigen Sozialen Unternehmen im arbeitsmarktpolitischen Bereich wissen wir, wie die Integration von Asylberechtigten gelingen kann. Besonders wirkungsvoll ist aus unserer Sicht eine niederschwellige Kombination von Arbeiten und Lernen.

Investitionen in die aktive Arbeitsmarktpolitik

Eine existenzsichernde Beschäftigung - mit ausreichendem Stundenausmaß und anständigen Löhnen - ermöglicht Menschen Teilhabe an der Gesellschaft. Sie ist daher ein essentieller Baustein für gesellschaftliche Integration. Das gilt für alle Menschen – für langzeitarbeitslose Menschen ebenso wie für Flüchtlinge. Politik und Gesellschaft müssen daher alles in ihrer Macht Stehende tun, um benachteiligte Bevölkerungsgruppen bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

arbeit plus fordert von der österreichischen Bundesregierung ein zusätzliches Investitionspaket von 250 Millionen Euro für die aktive Arbeitsmarktpolitik. Damit können insgesamt rund 10.000 Arbeitsplätze sowie weitere Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Flüchtlinge und andere benachteiligte Menschen geschaffen werden. Auf diese

Weise können auch mögliche negative Auswirkungen der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt abgefedert werden.

Mindestsicherung darf nicht gekürzt werden

Der Zweck der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist der Schutz vor Armut und die Einbeziehung in die Gesellschaft für jene, welche dazu die Unterstützung der Gemeinschaft benötigen. Die aktuelle politische Debatte über eine Kürzung der Mindestsicherung für anerkannte Flüchtlinge sowie subsidiär Schutzberechtigte zeigt, wie schnell der zentrale Wert der Existenzsicherung auch in einem an sich reichen Land wie Österreich mit Füßen getreten wird. Benachteiligte Gruppen dürfen – auch im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts - nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine Kürzung der Mindestsicherung würde die Integration erschweren und eine Spaltung der Gesellschaft fördern.

arbeit plus tritt gegen die Kürzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung auf. Stattdessen fordern wir die Anhebung der Mindestsicherung auf zumindest das Niveau der monatlichen Armutsgefährdungsschwelle von 1.161 Euro für einen Einpersonenhaushalt (Statistik Austria 2015, 80), um ein menschenwürdiges Leben für alle Betroffenen - unabhängig von deren Herkunft - sicherzustellen. Durch großzügige Übergangsregelungen könnten betroffene Menschen beim schrittweisen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt gezielt unterstützt werden.

Schnelle Asylverfahren oder rascherer Arbeitsmarktzugang

Flüchtlinge bringen in der Regel eine hohe Motivation und viel Zielstrebigkeit mit. Wichtig sind rasche (aber gleichzeitig qualitätsvolle) Asylverfahren, damit diese

Motivation erhalten bleibt und nicht in Apathie und Hoffnungslosigkeit umschlägt. Zum Nichtstun verurteilt zu sein, ist eine enorme Härte, gerade für Menschen in einer unsicheren Situation und mit meist traumatischen Erlebnissen.

arbeit plus fordert das Innenministerium auf, für möglichst kurze und gleichzeitig faire Asylverfahren zu sorgen. Ab einer Verfahrensdauer von sechs Monaten muss AsylwerberInnen der volle Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Das Menschenrecht auf Asyl darf nicht ausgehebelt werden

„Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen“ lautet Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Das Menschenrecht auf Asyl kennt weder Richtwerte noch Obergrenzen. Namhafte ExpertInnen halten Obergrenzen aus diesem Grund für verfassungswidrig. Klar ist auch: Es braucht eine gesamteuropäische Lösung.

arbeit plus macht sich dafür stark, dass jeder Mensch Schutz vor Verfolgung erhält. Obergrenzen dürfen keinen Platz haben – weder auf österreichischer noch auf europäischer Ebene.

Deutschkurse und Anerkennung von Qualifikationen

Viele Flüchtlinge bringen enorm viel Wissen und Kompetenzen mit. Neben ausreichenden Sprachkenntnissen fehlen ihnen vor allem Wege, um die vorhandenen Fähigkeiten am österreichischen Arbeitsmarkt nutzbar zu machen.

arbeit plus fordert einen weiteren Ausbau von qualitativ hochwertigen Sprachkursen für Flüchtlinge – bei guten Chancen auf Asyl idealer Weise vom ersten Tag an. In diesen Kursen müssen die

Themen Gender und Diversity entsprechend berücksichtigt werden. Zudem müssen vorhandene Kompetenzen festgestellt, anerkannt und bei Bedarf Weiterbildung (auch im Bereich der Soft Skills) ermöglicht werden, um einer Dequalifizierungsspirale von Asylberechtigten im Niedriglohnssektor entgegen zu wirken.

Integration braucht Gleichstellung von Frauen & Männern

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Lebenswelten, Bildungs- und Erwerbsarbeitserfahrungen von männlichen und weiblichen Flüchtlingen teilweise sehr stark divergieren. Eine gender- und diversitybasierte Zugangsweise bei Kompetenzerfassung, Berufsorientierung und Qualifizierung ist daher essentiell. Für die Auseinandersetzung mit Fragen der Gleichstellung und diesbezüglichen (rechtlichen) Rahmenbedingungen in Österreich, bieten sich geschlechtshomogene Gruppen an, da hier massiv Fragen der Identität betroffen sind. Für Frauen, die größtenteils aus Ländern mit patriarchal geprägten Strukturen kommen, haben sich reine Frauengruppen überdies als äußerst stärkend erwiesen und öffnen neue Perspektiven für Bildungswege und Joboptionen.

arbeit plus macht sich dafür stark, dass geschlechtsspezifische Lebens- und Arbeitsrealitäten in der Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Flüchtlingen Berücksichtigung finden.

Moderne Rahmenbedingungen für Soziale Unternehmen

Soziale Unternehmen haben die besten Voraussetzungen, um Flüchtlinge bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Sie haben umfangreiche Erfahrung als „Entwicklungsrahmen auf Zeit“ für jene Menschen, die der Arbeitsmarkt benachteiligt.

Um dieses Potenzial optimal nutzen zu können und ihrem arbeitsmarktpolitischen Auftrag gerecht zu werden, braucht es jedoch moderne Rahmenbedingungen für Soziale Unternehmen in den Bereichen Bildung, Beratung und Beschäftigung.

arbeit plus setzt sich für moderne und flexible Rahmenbedingungen für Soziale Unternehmen ein, um deren unternehmerische Freiheit auszuweiten. Dazu gehören aus unserer Sicht etwa flexiblere Verweildauern (=Dauer der befristeten

Beschäftigung) und längerfristige Förderverträge. Zudem brauchen Soziale Unternehmen eine gesetzlich verankerte und gesicherte Finanzierung.

literatur

AMS Österreich (2016). Pressekonferenz - Asylberechtigte auf Jobsuche, abrufbar unter: <http://www.ams.at/ueber-ams/medien/ams-oesterreich-news/asylberechtigte-auf-jobsuche> (letzter Zugriff: 25.2.2016)

Arbeitsmarktservice Österreich (2016). Beschäftigung von Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerber/Innen, abrufbar unter: www.ams.at/_docs/001_sfu_asylberechtigte.pdf (letzter Zugriff: 6.4.2016)

Berger, Johannes/Biffli, Gudrun/Graf, Nikolaus/Schuh, Ulrich/et al. (2016). Ökonomische Analyse der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Österreich, Krems: Edition Donau-Universität Krems, abrufbar unter: http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/departement/migrationglobalisierung/forschung/schriftenreihe/berger_2016_oekonomische_analyse_flucht.pdf (letzter Zugriff: 26.2.2016)

Bock-Schappelwein, Julia/Bremberger, Christoph/Hierländer, Robert/Huber, Peter/et al. (2009). Die ökonomischen Wirkungen der Immigration in Österreich 1989-2007

- WIFO/IHS (Hrsg.); Wien, abrufbar unter: http://www.wifo.ac.at/publikationen?detail-view=yes&publikation_id=34980
- Bock-Schappelwein, Julia/Huber, Peter (2015). Auswirkungen einer Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges für Asylsuchende in Österreich, Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, abrufbar unter: https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/8/2/2/CH2120/CMS1435668609461/studie_auswirkungen_einer_erleichterung_des_arbeitsmarktzuganges_fuer_asylsuchende_in_oesterreich.pdf
- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2015). 2015 - Das Jahr der Steigerungen. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl legt im 2. Jahr Bilanz, abrufbar unter: http://www.bfa.gv.at/files/Statistiken/BFABMS_Jahresbilanz2015_web.pdf (letzter Zugriff: 4.2.2016)
- Bundesministerium für Inneres (2015). Beantwortung der parlamentarischen Anfrage „Unterschiedliche Asylverfahrensdauer in den Bundesländern?“, abrufbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_06484/imfname_492200.pdf (letzter Zugriff: 5.2.2016)
- Hadler, Simon (2015). In der Mitte angekommen, abrufbar unter: <http://orf.at/stories/2285355/2285356/> (letzter Zugriff: 25.2.2016)
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2015). Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015, abrufbar unter: doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1514.pdf (letzter Zugriff: 5.2.2015)
- Kurier (2016). AMS-Chef Kopf warnt vor „Asyl auf Zeit“, in: Kurier, abrufbar unter: <http://kurier.at/politik/inland/ams-chef-kopf-warnt-vor-asyl-auf-zeit/183.485.333> (letzter Zugriff: 26.2.2016)
- ORF.at (2015). Fast 382.000 Menschen ohne Job, abrufbar unter: <http://orf.at/stories/2287293/2287213/> (letzter Zugriff: 25.2.2016)
- Österreichischer Integrationsfonds (2015). Asyl und Flucht 2015. Fact Sheet 19, abrufbar unter: http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Downloads/Publikationen/Fact_Sheet_19_Flucht_und_Asyl.pdf (letzter Zugriff: 4.2.2016)
- Österreichischer Integrationsfonds (2016). Migration und Arbeitslosigkeit. Fact Sheet 20, abrufbar unter: http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Downloads/Publikationen/Fact_Sheet20_Migration_und_Arbeitslosigkeit.pdf (letzter Zugriff: 19.5.2016)
- Statistik Austria (2015). Lebensbedingungen in Österreich - ein Blick auf Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie (Mehrfach-)Ausgrenzungsgefährdete, Wien, abrufbar unter: http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html (letzter Zugriff: 26.2.2016)
- Szigetvari, András (2016). OECD: Nicht Sozialhilfe zieht Flüchtlinge an, in: Der Standard, abrufbar unter: <http://derstandard.at/2000029016405/OECD-Nicht-Sozialhilfe-zieht-die-Fluechtlinge-an> (letzter Zugriff: 23.2.2016)
- UNHCR (2016). Flüchtlingsland Österreich, abrufbar unter: <http://www.unhcr.at/footer-toplinks/impressum.html> (letzter Zugriff: 4.2.2016)
- UNHCR (2015). Mid-Year Trends 2015, Annex Tables, abrufbar unter: <http://www.unhcr.org/statistics/mid2015stats.zip> (letzter Zugriff: 23.2.2016)

arbeit plus

arbeit plus ist seit 30 Jahren das unabhängige österreichweite Netzwerk von 200 gemeinnützigen, arbeitsmarktpolitischen Unternehmen. Im Sinne der aktuellen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Herausforderungen möchten wir die Position der Sozialwirtschaft in Österreich und in Europa stärken. Darüberhinaus zeigt arbeit plus neue Wege und Verteilungsmöglichkeiten des Arbeitens, Wirtschaftens und Zusammenlebens auf.

Die Sozialen Unternehmen von arbeit plus unterstützen Menschen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt werden, mit Beschäftigung, Beratung und Qualifizierung auf ihrem Weg zurück ins Erwerbsleben. Die Angebote richten sich an die unterschiedlichsten Gruppen, etwa langzeitbeschäftigungslose Personen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Mädchen und Frauen, Jugendliche, ältere Menschen, MigrantInnen, Personen mit Suchterkrankungen oder Haftentlassene. Für den arbeitsmarktintegrativen Auftrag erhalten Soziale Unternehmen öffentliche Förderungen.

Soziale Unternehmen bieten arbeitssuchenden Frauen und Männern einen Entwicklungsrahmen auf Zeit. Sie unterstützen die Menschen dabei, bestehende Probleme im persönlichen Umfeld (Wohnungssuche, Schulden, Suchterkrankung, familiäre Schwierigkeiten etc.) zu lösen. Sie vermitteln praxisorientiertes Wissen, was besonders Menschen mit niedrigem formalen Bildungsstand zugute kommt. Außerdem kooperieren sie mit anderen Unternehmen bei der Suche nach passenden Arbeitsplätzen und beraten sie in Fragen von Gleichstellung, Diversität und sozialer Integration.

themenpapiere

Die Themenpapiere von arbeit plus - Soziale Unternehmen Österreich beleuchten aktuelle politische Themen mit Bezug zur Arbeitsmarktpolitik.

Redaktion: Philipp Hammer
(philipp.hammer@arbeitplus.at)

impresum

arbeit plus - Soziale Unternehmen Österreich
Herklotzgasse 21/3
1150 Wien

T +43 1 236 76 11
M office@arbeitplus.at
W www.arbeitplus.at